

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich  
Regierungsrat Markus Kägi  
Walcheplatz 2  
Postfach  
8090 Zürich

3. April 2019 SR.18.612-3

## **Kantonaler Gestaltungsplan Berufsfachschule Winterthur, Festsetzung und Vereinbarung zum Neubau Berufsfachschule Winterthur**

Sehr geehrter Herr Kägi

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baudirektion hat den kantonalen Gestaltungsplan Berufsfachschule Winterthur festgesetzt und gleichzeitig dem Departement Bau die Vereinbarung zum kantonalen Gestaltungsplan Neubau Berufsfachschule Winterthur zur Unterschrift zugesandt. Stadträtin Christa Meier, Departementsvorsteherin Bau, wird die Vereinbarung in der vorliegenden Form unterzeichnen und direkt Herrn Wetter zustellen.

Zum kantonalen Gestaltungsplan und zum Planungsprozess erlauben wir uns rückblickend folgende Bemerkungen:

Im Rahmen der Anhörung hat der Stadtrat Winterthur in seiner Stellungnahme vom 15. August 2018 die grossen Verdienste des Kantons hinsichtlich der Weiterentwicklung der kantonalen Schulen in der Stadt Winterthur ausdrücklich anerkannt. Sie tragen massgeblich dazu bei, dass sich die Stadt prosperierend entwickelt. Gleichzeitig wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die sorgfältige Einordnung des geplanten Neubausvolumens Berufsfachschule wegen seiner Grösse sehr anspruchsvoll ist. Denn die maximal zulässigen 35'000 m<sup>3</sup> Baumasse entsprechen nur bezogen auf den Perimeter des Kantonalen Gestaltungsplanes einer Baumassenziffer (BMZ)

von rund 11 und gemäss Art. 61 der Bau- und Zonenordnung (BZO) Winterthur ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen «... auf die Struktur und auf die planerischen Ziele in den benachbarten Zonen Rücksicht zu nehmen.». Was zumindest gegenüber der angrenzenden viergeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung W4G zu bezweifeln ist.

Die nun maximal zulässige Baumasse von 35'000 m<sup>3</sup> war von Anfang an mehr oder weniger vorgegeben und mit dem Raumprogramm begründet. In der Folge konzentrierte sich die Zusammenarbeit innerhalb der kantonal-städtischen Arbeitsgruppe auf verschiedene Punkte zum Umgang mit dem ausserordentlich grossen Volumen und den Auswirkungen des Ausbaus der Schule. Sie wurden gemeinsam in Angriff genommen und konnten letztlich unter Zeitdruck bereinigt werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung zum kantonalen Gestaltungsplan Berufsfachschule werden insbesondere auch räumliche Auswirkungen (z.B. Verkehr und Freiraum) über den Gestaltungsplanperimeter hinaus thematisiert und diesbezüglich das weitere Vorgehen zwischen Stadt und Kanton verbindlich festgelegt. Wir begrüssen diese Vereinbarung ausdrücklich. Dem Gestaltungsplan können wir deshalb nun in der vorliegenden Form zustimmen.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit im Rahmen des Planungsprozesses und sehen dem Wettbewerbsverfahren, bei welchem die Stadt involviert ist, mit Zuversicht entgegen.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt, Baubereich C, Patrick Wetter, Abteilungsleiter, Stampfenbachstrasse 110, 8090 Zürich